

Die häufigsten Fehler bei der Beantragung von Mitteln bei der **hms**



Stiftung für queere Bewegungen

Bei der Beantragung von Fördermitteln werden leider immer wieder Fehler gemacht, die das Antragsverfahren behindern und verzögern. Die **hms** versucht zwar, möglichst unbürokratisch zu agieren, dennoch sind einige Punkte zu beachten:

Förderantrag

1. Der **Antrag** wird nicht über das Online-Antragsverfahren eingereicht, sondern per Post verschickt oder als **E-Mail**. In diesem Fall wird er von uns nicht bearbeitet bzw. nicht in die Antragsliste aufgenommen. Eine Online-Beantragung ist deshalb Voraussetzung zur Aufnahme in die Antragsliste, weil nur so
 - a. eine effektive Kommunikation über die Förderentscheidung zwischen den Vorstandsmitgliedern gewährleistet ist und die Aufnahme in die Förderdatenbank der **hms** erleichtert wird,
 - b. der rein ehrenamtlich arbeitende Vorstand arbeitsmäßig entlastet wird.
2. Der Antrag enthält **keine Eigenmittel** bzw. **keine Eigenleistung**. Dann wird nicht gefördert.
3. Der*die Antragsteller*in ist **keine gemeinnützige Institution**. In diesem Fall darf die **hms** als gemeinnützige Stiftung **kein Geld weiterleiten**. **Privatpersonen können nicht gefördert werden**.

Verwendungsnachweis

4. Der **Verwendungsnachweis** wird nicht online, sondern per E-Mail oder per Post geschickt. Gründe: siehe oben.
5. Im Verwendungsnachweis steht ein **Privatkonto** und nicht das Konto der beantragenden gemeinnützigen Einrichtung. Auf ein Privatkonto können wir kein Geld überweisen.
6. Die SOLL-Spalte im Kosten- und Finanzierungsplan des Verwendungsnachweises stimmt nicht mit der entsprechenden Spalte im Antrag überein.

Stand: 25.10.2021